Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

School of
Management and Law

Anhang zur Studienordnung Bachelorstudiengang Angewandtes Recht

an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), School of Management and Law

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Angewandtes Recht, Betriebsökonomie, International Management, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht an der ZHAW vom 29. Januar 2009 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung am

16.07.2021 erstmals durch den Rektor beschlossen

1. Aufnahmebedingungen

1.1 Arbeitswelterfahrung

Es muss eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung, die berufspraktische und berufstheoretische Kenntnisse in einem der Studienrichtung verwandten Berufsfeld vermittelt hat, nachgewiesen werden.

1.2 Verkürzter Studiengang für Studierende mit HF-Diplom

Studierenden mit dem nachfolgend genannten HF-Diplom wird das Assessment im Umfang von 60 ECTS-Credits dispensiert (Ziff. 6.1 nachfolgend) und sie treten direkt in das Hauptstudium ein:

- Dipl. Rechtsfachmann / Rechtsfachfrau HF

1.3 Aufnahmeprüfung

Das Departement Wirtschaft, Management und Recht der ZHAW bietet für den Studiengang Angewandtes Recht eine Aufnahmeprüfung an.

Bewerbende, die keinen gleichwertigen Studienberechtigungsausweis vorlegen, können unter nachstehenden Bedingungen eine Aufnahmeprüfung ablegen.

Aufnahmeprüfungen können in Zusammenarbeit mit externen Institutionen durchgeführt werden.

1.3.1 Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit ausländischer Studienberechtigung

Die Gleichwertigkeit von ausländischen Studienberechtigungen wird nach der Anmeldung für den Bachelorstudiengang geprüft. Studienanwärterinnen und Studienanwärter werden zur Aufnahmeprüfung zugelassen, wenn sie einen ausländischen Studienberechtigungsausweis vorweisen, der einem Abschluss auf Sekundarstufe II (mindestens drei Jahre) entspricht und nicht als gleichwertig zur Schweizer Studienberechtigung eingestuft wird. In einer Stellungnahme wird festgehalten, ob Bewerbende eine Aufnahmeprüfung bestehen müssen, damit sie an der ZHAW zugelassen werden können.

1.3.2 Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit Bildungsweg in der Schweiz

Bewerbende, die ihre Ausbildung in der Schweiz absolviert haben, können keine Aufnahmeprüfung ablegen, sondern müssen die Maturität in dem Bildungsweg erwerben, den sie im Rahmen ihrer bisherigen Ausbildung eingeschlagen haben.

Ausnahmen von diesem Grundsatz gelten für folgende Abschlüsse der höheren Berufsbildung:

- Personen mit einem eidgenössisch anerkannten Diplom einer höheren Fachschule (HF) werden ohne Aufnahmeprüfung zugelassen.
- Personen mit einem Eidgenössischen Diplom (Höhere Fachprüfung, HFP) werden nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung zugelassen.

- Personen mit einem Eidgenössischen Fachausweis (Berufsprüfung, BP) werden nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung zugelassen.

1.3.3 Inhalt der Aufnahmeprüfung

Studienanwärterinnen und Studienanwärter, die eine Aufnahmeprüfung ablegen, werden in den folgenden Fächern geprüft:

Prüfungsfach	Prüfungsart	Notengewicht
Finanz- und Rechnungswesen	Mündlich	1
Mathematik	Mündlich	1
Deutsch	Mündlich	1
Englisch	Mündlich	1

Das Niveau orientiert sich an der Berufsmaturität.

Studienanwärterinnen und Studienanwärter, die ihre Sprachkenntnis in der Unterrichtssprache gemäss Ziffer 3 nachgewiesen haben, müssen die Aufnahmeprüfung in dieser Sprache nicht ablegen.

Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn:

a. die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt,
b. höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind,
c. die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2 nicht übersteigt.

Die Gesamtnote entspricht dem Durchschnitt aus allen Fachnoten der Prüfungsfächer. Sie wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

Das Prüfungsergebnis wird durch die Studienleitung verfügt.

2. Anmeldung für Studienform

Liegen weniger als 25 Anmeldungen für eine Studienform vor, behält sich die Studienleitung vor, diese nicht durchzuführen und die Studierenden einer anderen Studienform zuzuweisen.

3. Sprachliche Voraussetzungen

Für Studierende mit ausländischem Studienberechtigungsausweis gilt Artikel 11 des Reglements Zulassung, Immatrikulation und Exmatrikulation an der ZHAW: Studierende, die nicht deutscher Muttersprache sind, müssen den Nachweis über Sprachkenntnisse in Deutsch mindestens auf dem Niveau C1 erbringen.

4. Vollzeit- und Teilzeitstudium

Der Studiengang Angewandtes Recht wird sowohl als Vollzeit- als auch als Teilzeitprogramm durchgeführt. Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

5. Anrechnung von Berufspraxis

Berufspraxis wird nicht angerechnet.

6. Aufbau des Studiengangs Angewandtes Recht

Der Studiengang Angewandtes Recht wird gemäss nachfolgendem Aufbau durchgeführt.

6.1 Assessment

Modulname	Semester VZ	Semester TZ	Credits	Sprache
Personen- und Sachenrecht	1	1	6	Deutsch
Obligationenrecht Allgemeiner Teil I	1	2	6	Deutsch
Staatsrecht I	1	1	6	Deutsch
Strafrecht Allgemeiner Teil I	1	2	3	Deutsch
Juristisches Schreiben	1	1	3	Deutsch
Juristische Methodik	1	1	6	Deutsch
Familien- und Erbrecht	2	3	6	Deutsch
Verwaltungsrecht I	2	2	6	Deutsch
Völkerrecht	2	3	3	Deutsch
Strafrecht Allgemeiner Teil II	2	3	6	Deutsch
Juristische Gutachten	2	3	3	Deutsch
Juristische Korrespondenz	2	2	3	Deutsch
Recherchieren und Zitieren	2	2	3	Deutsch

6.2 Hauptstudium

Modulname	Semester VZ	Semester TZ	Credits	Sprache
Obligationenrecht Allgemeiner Teil II	3	4	6	Deutsch
Gesellschaftsrecht	3	6	6	Deutsch
Staatsrecht II	3	4	6	Deutsch
Strafrecht Besonderer Teil I	3	4	6	Deutsch
Legal Memorandum Strafrecht	3	4	3	Deutsch
Sachverhaltserstellung	3	4	3	Deutsch
Obligationenrecht Besonderer Teil	4	5	6	Deutsch
Verwaltungsrecht II	4	5	6	Deutsch
Strafrecht Besonderer Teil II	4	5	6	Deutsch
Legal Memorandum Privatrecht	4	5	3	Deutsch
Rechtsberatung	4	5	3	Deutsch
Wahlpflichtmodule Juristische Sprach- und Methodenkompetenz*	*	*	*	*
Zivilprozessrecht/SchKG	5	7	6	Deutsch
Öffentliches Verfahrensrecht	5	6	6	Deutsch
Strafprozessrecht	5	6	6	Deutsch
Legal Memorandum Öffentliches Recht	5	6	3	Deutsch
Vertragsgestaltung	5	6	3	Deutsch
Begründung von Gesuchen und Entscheiden	5	8	3	Deutsch
Redaktion von Statuten und Reglementen	5	8	3	Deutsch
Internationales Privat- und Verfahrensrecht	6	8	6	Deutsch
Europarecht	6	7	6	Deutsch
Wahlpflichtmodule Juristische Fachkompetenz**	**	**	**	**
Bachelorarbeit	6	7	12	Deutsch

* Im Hauptstudium müssen zwei Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflicht-Pool Juristische Sprach- & Methodenkompetenz im Umfang von je 3 Credits besucht werden. Vollzeitstudierende besuchen zwei Module im vierten Semester und Teilzeitstudierende besuchen zwei im achten Semester. Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise von Wahlpflichtmodulen können ausserhalb des Studiensemesters stattfinden. Das Wahlpflichtmodulangebot wird spätestens zu Beginn des Anmeldezeitpunkts ausgeschrieben. Es darf nicht mehr als die erforderliche Anzahl von Wahlpflichtmodulen gewählt werden.

** Im Hauptstudium müssen zwei Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflicht-Pool Juristische Fachkompetenz im Umfang von je 3 Credits besucht werden. Vollzeitstudierende besuchen zwei Module im sechsten Semester und Teilzeitstudierende besuchen zwei im achten Semester. Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise von Wahlpflichtmodulen können ausserhalb des Studiensemesters stattfinden. Das Wahlpflichtmodulangebot wird spätestens zu Beginn des Anmeldezeitpunkts ausgeschrieben. Es darf nicht mehr als die erforderliche Anzahl von Wahlpflichtmodulen gewählt werden.

7. Praxismodule im Wahlpflichtmodul-Pool Juristische Fachkompetenz

Praxismodule sind Wahlpflichtmodule mit besonderem Praxisbezug, wie etwa die «Law Clinic», das «NGO-Project» oder der «Moot Court». Spezifisch für die Praxismodule ist:

- Praxismodule können semesterübergreifend während des gesamten Hauptstudiums besucht werden.
- Praxismodule können mit mehr als 3 ECTS dotiert werden. Ist dies der Fall, erwerben die Studierenden insgesamt mehr als 180 ECTS im Bachelorstudium.
- Praxismodule können ein Bewerbungsverfahren vorsehen.

8. Englische Übersetzung des Abschlusstitels

Der englische Titel des Studiengangs lautet «Bachelor of Science ZHAW in Applied Law».

9. Erlassinformationen

9.1 Metadaten Erlass

Erlassverantwortliche/r	Leiter/in Strategie, Qualität & Projekte SML
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	2.02.00 Grundlagen Studium
Publikationsart	Public

9.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	16.07.2021	Rektor	01.08.2022	Originalversion
1.0.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben.
1.1.0	06.09.2022	Rektor	01.08.2023	- Anpassungen unter Ziff. 4. und 7 - Neue Ziff. 2.
1.2.0	20.05.2024	Rektor	01.08.2025	- Anpassung Ziff. 1.3 - Neue Ziff. 7.
1.2.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassung unter Ziffer 1, 19.12.2024
1.3.0	04.05.2026	Rektorin	01.08.2027	- Neue Ziff. 1.2. Verkürztes Studium mit HF-Abschluss